gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2018-74 Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 6 vom 30. November 2018

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 15. Juni 2018 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14) ein.

Begehren:

Am 15. Mai 2018 führte die Fachstelle Private Mandate des Sozialdienstes Zulg in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Thun einen Informationsabend für Interessierte in Steffisburg durch. Da der EVP/EDU Fraktion das persönliche Engagement zum Wohle der Gesellschaft sehr wichtig ist, haben wir dazu folgende Fragen:

1. *Was beinhalten private Mandate im Rahmen des Sozialdienstes und wer kann solche Mandate übernehmen?*
2. *Wie viele PriMa engagieren sich bereits in Steffisburg?*
3. *Wie gross war das Interesse am Informationsabend und konnten neue PriMa gewonnen werden?*
4. *Gibt es noch Bedarf an Personen, die ein privates Mandat übernehmen?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: Was beinhalten private Mandate im Rahmen des Sozialdienstes und wer kann solche Mandate übernehmen?

Der Einsatz von Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern (PriMa) bildet einen wichtigen Pfeiler im Erwachsenenschutz. Dabei geht es darum, dass Privatpersonen eine Beistandschaft übernehmen. Die Art der Beistandschaft definiert den Auftrag der PriMa:

- Eine **Begleitbeistandschaft** bietet sich dann an, wenn die hilfsbedürftige Person für bestimmte Angelegenheiten begleitende Unterstützung braucht. Sie ist nur mit Zustimmung der betroffenen Person möglich und schränkt deren Handlungsfähigkeit nicht ein.
- Eine **Vertretungsbeistandschaft** wird eingerichtet, wenn die hilfsbedürftige Person bestimmte Angelegenheiten nicht selbst erledigen kann und sie deshalb eine Vertretung braucht. Die betroffene Person muss sich die Handlungen der Beiständin oder des Beistandes gefallen lassen. Ihre Handlungsfähigkeit kann nötigenfalls eingeschränkt werden.
- Eine **Mitwirkungsbeistandschaft** wird dann errichtet, wenn die hilfsbedürftige Person zu ihrem eigenen Schutz für bestimmte Handlungen die Zustimmung der Beiständin oder des Beistandes einholen muss. Für diese Handlungen wird die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person eingeschränkt.
- Eine **umfassende Beistandschaft** kann angeordnet werden, wenn die betroffene Person besonders hilfsbedürftig ist. Dies trifft vor allem im Fall ihrer dauernden Urteilsunfähigkeit zu. Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person entfällt von Gesetzes wegen.
- Eine Beistandschaft muss von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnet werden. Entsprechend muss auch die Person (Private Mandatstragende oder professionelle Mandatstragende) welche die Beistandschaft übernimmt von der KESB ernannt werden. Insofern setzt nicht der Sozialdienst Zulg PriMas ein, sondern die KESB.

Jedoch übernimmt die Fachstelle PriMa des Sozialdienstes Zulg bestimmte Aufgaben, die von der KESB an den Sozialdienst delegiert wurden:

- **Rekrutierung:** Die PriMa Fachstelle sorgt dafür, dass genügend Private für Mandate zur Verfügung stehen. Sie übernimmt die standardisierte Eignungsabklärung, so dass sie der KESB Private zur Einsetzung in ein Mandat vorschlagen kann.
- **Beratung und Begleitung:** Die PriMa Fachstelle berät und begleitet die PriMas bei Bedarf bei der Ausübung ihres Mandates. Dies kann sein im Rahmen der Beantwortung von komplexen Situationen oder Fragestellungen, bei der periodischen Berichtsverfassung oder auch im Rahmen von Inputs und Weiterbildungen.
- **Rechnungsführung:** Auf Wunsch und Anfrage einer PriMa kann die PriMa-Fachstelle die Rechnungsführung übernehmen.

Ein Mandat kann jede Person übernehmen, welche die Voraussetzungen nach Art. 400 Abs. 1 ZGB erfüllt: natürliche Person, persönliche und fachliche Eignung, persönliche Wahrnehmung der Aufgaben und zeitliche Ressourcen. Um die definierten Aufgaben im Rahmen der Mandatsführung gemäss den gesetzlichen Grundlagen erfüllen zu können, müssen die PriMas über die nötigen Kompetenzen in drei Bereichen verfügen: Sozialkompetenz, Selbstkompetenz und Fachkompetenz.

Ob die Voraussetzungen erfüllt sind, wird im Rahmen der standardisierten Eignungsabklärung festgestellt. In einem Abklärungsgespräch werden anhand eines Fragebogens und des Gesprächs spezifische Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen ermittelt. Natürlich wird auch das Straf- und Betreibungsregister konsultiert. Ziel ist es, die Ressourcen der interessierten Privatperson in Bezug auf eine Mandatszuteilung bestmöglich zu nutzen. Ist eine Privatperson für eine Mandatsführung geeignet, werden deren Koordinaten von der PriMa Fachstelle im PriMa-Pool gesammelt.

Frage 2: Wie viele PriMa engagieren sich bereits in Steffisburg?

2017 zählte die "Fachstelle Private Mandate" 99 aktive private Mandatstragende (PriMas).

Frage 3: Wie gross war das Interesse am Informationsabend und konnten neue PriMa gewonnen werden?

Der Informationsanlass wurde von rund 60 interessierten Personen besucht. Bis anhin haben sich aus dem Anlass heraus acht Personen für die Aufnahme in den PriMa-Pool beworben. Sowohl die Anzahl der Interessierten am Anlass als auch die Bewerbungen als Folge darauf haben die Erwartungen übertroffen. Die Zusammenarbeit mit fürenand-mitenand (Vereinigung der Steffisburger Kirchen) hat sich diesbezüglich als sehr wertvoll erwiesen.

Frage 4: Gibt es noch Bedarf an Personen, die ein privates Mandat übernehmen?

Bedarf an Personen, die bereit sind ein privates Mandat zu übernehmen, wird es immer geben. Nicht zuletzt dank der Veranstaltung vom 15. Mai 2018 ist der PriMa-Pool aktuell aber so bestückt, dass die Fachstelle PriMa bestens arbeitet und der KESB Thun Vorschläge für PriMas machen kann.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Ursula Jakob (EVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Private Mandatstragende (PriMa) im Kindes- und Erwachsenenschutz" (2018/14) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
   - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
   - Soziales
   - Präsidiales (10.061.003)

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 30. November 2018